

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1915)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich. Die „Schweizerische Anstalt für schwach begabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal“ hat ihren 10. Jahresbericht veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen: Die Anstalt beherbergt schon seit sechs Jahren 40 Zöglinge. (Nachdem von Freud' und Leid verschiedener Art, wovon erstere bedeutend überwog, erzählt wird, heißt es gegen den Schluß:) Wie groß ist doch der Unterschied zwischen der Politik der Anstalt und der Welt-politik. Geht es auch bei unsern Zöglingen nicht ohne Kampf ab im Ringen nach Erweiterung des geistigen Wissens und Könnens und haben wir einen hartnäckigen Feind vor uns, so fließt doch kein Blut. Wir kämpfen mit den Waffen der Liebe und Geduld, der Erfahrung und des Wissens. Diese Politik wird jedermann gut heißen, und alle, die zur Erhaltung der Anstalt Gaben spenden, sind unsere Verbündeten. Mögen ihrer immer mehr werden!“

Trotz des Krieges wurde der Betrieb ungestört aufrecht erhalten und die Not hat keinen Eingang gefunden. Bei 26,693 Fr. Betriebsausgaben und 23,346 Fr. Einnahmen ergibt sich ein Defizit von 3347 Fr., das im Hinblick auf die 42 Zöglinge und den Durchschnittsbetrag an Kostgeldern von Fr. 335.80 sehr bescheiden zu nennen ist und von sparsamer Verwaltung zeugt. Um Kosten zu sparen, wurde für dies Jahr das Gabenverzeichnis weggelassen, auch fehlt der übliche Anhang, ein vom Vorsteher behandeltes Thema aus dem Fachgebiet. Die Kommission dankt den Hauseltern, Angestellten und allen freundlichen Gebern herzlich und bittet, auch fernerhin der sogenannten Kranz-ablösung zu gedenken (Gaben an Stelle von Kranzspenden für Verstorbene).

Eine große Hoffnung wurde durch den Krieg zerstört. Für die erwachsenen Taubstummen sollte dies Jahr ein neues Heim in Angriff genommen werden, ein Neubau sollte erstehen für ca. 40 Insassen, denn die Nachfrage nach freien Plätzen ist groß. Der Bericht enthält einige Beispiele. Es hatten diesmal Aufnahms-gesuche wegen Platzmangel abgelehnt werden müssen. Es wäre aber zu gewagt, ja un-verantwortlich, in dieser ernstesten und schweren Zeit mit 15,000 Fr. Fond einen Bau in Angriff zu nehmen, der weit über 100,000 Fr. kosten wird. Schweren Herzens entschloß sich die Kommission, den Plan zu verschieben, spricht aber die Bitte aus, den Baufond nicht zu ver-gessen. Es ist ein großes Bedürfnis, erwachsenen Taubstummen, die im Leben draußen keinen

Platz an der Sonne finden, Arbeitsgelegenheit und Unterkunft zu schaffen, wo sie sich ihres Lebens freuen können. Daß sie in einem solchen Heim etwas leisten, geht aus der Abrechnung hervor, denn durch den Erlös aus Handarbeit konnte der Betrieb bis an die 131 Fr. gedeckt werden. Das Heim lieferte Pferdeputzbürsten an die kriegstechnische Abteilung in Bern, über-haupt ging das Geschäft der Bürstenmacher gut, nur die Fabrikation von Smyrnateppichen mußte einstweilen eingestellt werden. Wir emp-fehlen Anstalt und Heim in Turbenthal tat-kräftiger Unterstützung.

Zahl der Zöglinge 12; alle Plätze sind besetzt.
Erlös aus:

Bürstenmacherei	Fr. 1176. 36
Finkenflecherei	„ 619. 90
Korbmacherei	„ 243. 75
Bastarbeiten	„ 49. 10
Teppichknüpferei	„ 312. 35

Zur Kapitalrechnung ist zu bemerken, daß unter den Gaben und Legaten von 3134.80 auch die Beiträge des Zürcherischen Pfarramtes für Taubstumme aus Gottesdienst-Steuern: 194.15 enthalten sind.

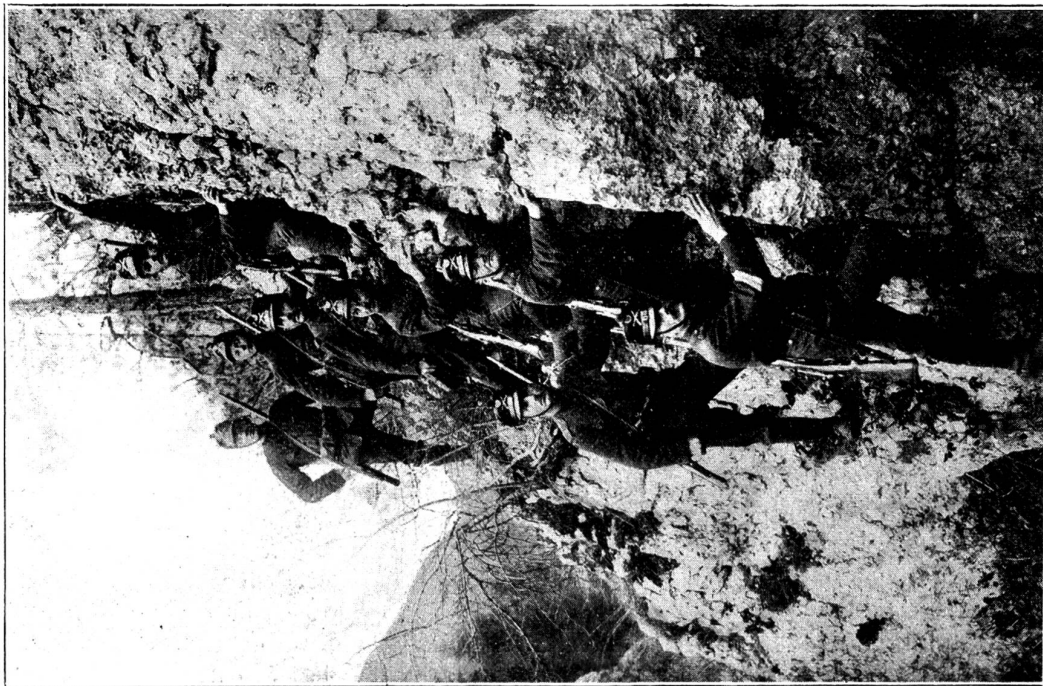


Thurgau. Eine Thurgauer Zeitung schreibt: „Am 6. Juni nachmittags hat im „Hotel Bahn-hof“ zu Frauenfeld der Thurgauische Für-sorgeverein für Taubstumme seine General-versammlung unter dem Vorsitz des Vereins-präsidenten, Pfarrer Menet in Berg, abgehalten. Erfreulich war der zahlreiche Besuch, dessen sich die Tagung, dem prachtvollen Sommer-wetter zum Trotz, rühmen konnte. Der junge Verein, der sich ein so edles Ziel gesetzt hat, war bei seiner Gründung dem Schweizerischen Fürsorgeverein als Kollektivmitglied mit einem Mindestbeitrag von 30 Fr. beigetreten. In der Versammlung vom 6. Juni ist nun mit 22 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, dem Zentralverein als Sektion anzugehören und in Zukunft $\frac{1}{3}$ der Mitgliederbeiträge an diesen abzugeben, dessen Statuten fürderhin auch für den thurgauischen Fürsorgeverein maßgebend sein werden. Nicht zum wenigsten war es das gründliche Votum des anwesenden Sekretärs des schweizerischen Verbandes, Herrn Eugen Sutermeisters, das diesem zeitgemäßen Antrag zum Siege verhalf und die Bedenken

Bilder von der schweizerischen Grenzwehr.



Selbständiger Beobachtungsposten beim Signalisieren.
Bei sehr mühsam und schwierig zu begehenden Wegen werden wichtige Meldungen durch diesen Hilfsdienst nach der Hauptwache hinunter befördert.



Eine Patrouille (Streifwache) im Jura.

zerstreuete, die in der Diskussion geäußert wurden. Herr Sutermeister hielt sodann nach Erledigung der Vereinsgeschäfte noch einen außerordentlich lehrreichen Vortrag über das schweizerische Taubstummenwesen. Er bot eine sehr interessante Darstellung der segensreichen Arbeit und der schönen Erfolge der 15 Taubstummenanstalten unseres Landes, wobei die Zuhörer nicht nur einen tiefen Einblick in die Methode des Unterrichtes im Sprechen und Ablesen von den Lippen, sowie in den spätern beruflichen Ausbildung der Taubstummen gewannen, sondern gerade in der rednerischen Leistung des bekannten Vortragenden, der selber gehörlos ist, sehen konnten, bis zu welchem hohem Grade geistiger und sprachlicher Bildung ein begabter Schüler solcher Anstalten es bringen kann. Das treffliche Referat wurde durch eine ansehnliche Zahl von instruktiven Lichtbildern, fast alle nach eigenen photographischen Aufnahmen des Vortragenden, illustriert. Man gewann nach Anhörung des des Vortrages den Eindruck, daß die Mitgliedschaft der neuen Sektion des schweizerischen Fürsorgevereins in der Tat allen denen zu empfehlen sei, die den Drang in sich fühlen, von ihrer Nächstenliebe werktätiges Zeugnis abzulegen, um so mehr, als der Mindestbeitrag von 1 Fr. im Jahr keine starke Belastungsprobe der Finanzkraft des Einzelnen bedeutet, ein Wachstum der Mitgliederzahl jedoch den Zentralverein und die Sektionen zu immer segensreicherem Wirken im Dienste der Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder befähigen wird."

Der genannte Vortrag von E. S. mag hier wörtlich stehen, denn der Inhalt ist wohl auf jeden Kanton anwendbar.

Schweizerische und kantonale Taubstummenfürsorge.

Bekanntlich sind zuerst der schweizerische und erst dann die kantonalen Taubstummen-Fürsorgevereine gegründet worden und zwar in der durch mehrfache Erfahrung des Gründers gereiften Erkenntnis, daß einestheils die Fürsorge in den einzelnen Kantonen gar nicht in Fluß gekommen und andernteils, kaum zum Leben erwacht, bald wieder eingeschlafen wäre.

Sobald jedoch eine Zentralstelle geschaffen war, konnten von dorthier mit größerer Leichtigkeit und Kraft überallhin Anregungen und Förderungen ausgehen, sowohl dahin, wo noch kein als auch wo schon ein derartiger Verein bestand.

Beweise für die Lebenskraft und Fruchtbarkeit des Zentralvereins sind: die Fürsorgevereine von Aarau, Basel, Bern, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zürich und der welschen Schweiz. Ueberdies erweiterten der St. Galler-, Appenzeller- und Graubündner Verein für Bildung taubstummer Kinder daraufhin sofort ihr Programm, indem sie ihre Fürsorge nicht mehr auf die Kinder beschränkten, sondern auch auf die Erwachsenen ausdehnten. Auch in der katholischen Schweiz begann es sich ebenfalls zu regen, indem sich dort zwar kein reiner Taubstummen-Fürsorgeverein bildete, wohl aber ein innerschweizerischer Fürsorgeverein für anormale Kinder. Auch das segensreich wirkende Taubstummenheim für Frauen, das Hirzelheim in Regensberg, darf als eine Frucht des Zentralvereins betrachtet werden, indem die Gründung des letzteren den Anstoß gab zu jenem hochherzigen Geschenk von 85,000 Franken.

Darf daher der Zentralverein nicht mit Recht als ein Vater und Ernährer angesehen werden? Aber so praktisch und segensvoll sich seine Gründung erwiesen hat, so traten doch bald auch Mängel in seiner Organisation hervor, wie in jedem Neugebilde. Vor allem waren seine Statuten zu sehr in zentralistischem Sinne abgefaßt. Für den Anfang war das ja sehr gut und sogar notwendig, um die Kantone um einen festen Punkt zu vereinigen und ihnen ein sicheres klares Ziel zu verschaffen. Jedoch in der Folge verleidete es den Kantonen bald, z. B. für ihre eigenen Bedürfnisse und Angelegenheiten immer erst den Zentralvorstand zu begrüßen, für ihn arbeiten und ihre Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abliefern zu müssen, anstatt selbst darüber zu verfügen usw. Kurz, sie strebten, wie die heranwachsenden Kinder, nach Selbständigkeit. Diesem begreiflichen und berechtigten Verlangen kamen wir entgegen, indem wir schon nach drei Jahren eine Totalrevision vornahmen. Die neuen Statuten sind am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten und verpflichten die Kantone zur Abgabe nur noch eines Drittels ihrer Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse statt alles, sie gewähren ihnen ferner Stimmrecht in Gesetzgebung und Verwaltung des Gesamtvereins und überlassen ihnen ihr eigenes Gebiet ganz zu selbständiger Besorgung. Außere Merkmale ihrer Zugehörigkeit zum Gesamtverein sind nur noch die übereinstimmenden Statuten, die Eintritts-Steuer, die Absendung der Delegierten und der gemeinsame Jahresbericht.

Nun wird mancher von Ihnen sich im stillen fragen: Für **was** braucht der Zentralverein das Geld? Vor Beantwortung dieser Frage wollen wir uns erst klar werden darüber, was dem Verein untersteht und was er zu verwalten hat. Es ist viererlei: 1. Das Zentralsekretariat, 2. die Zentralbibliothek mit Museum, 3. die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ und 4. der schweizerische Taubstummenheim-Fonds. Lassen Sie mich noch kurz den Zweck von allem diesem erläutern. Auch treten immer wieder Fälle ein, die von einem Kanton in den andern hinüberspielen und am besten durch die Zentralstelle erledigt werden.

1. Das Zentralsekretariat soll sein: der Mittelpunkt, die Auskunft- und Sammelstelle für alle Bestrebungen, Organisationen und Fragen auf dem Gebiet des schweizerischen Taubstummenwesens; es soll anregend und befruchtend auf kantonale Bestrebungen wirken. In den vier Jahren seines Bestehens hat es sich in allen diesen Beziehungen bereits als eine sehr nützliche Institution erwiesen, die sogar vom Ausland gern benützt wurde. — Außer den üblichen, oft umfangreichen Vereinsarbeiten liegt dem Zentralsekretär ob: im allgemeinen Propaganda für die schweizerische Taubstummen-sache und im besondern Förderung der Vereins-zwecke in der ganzen Schweiz, Stellenvermittlung und andere Fürsorge für Taubstumme, soweit weder kantonale Vereine noch Taubstummen-Pfarrämter noch Taubstummen-Anstalten sie besorgen können oder wenn das Zentralsekretariat von ihnen darum ersucht wird, was schon oft genug der Fall gewesen ist, Thurgau auch nicht ausgenommen.

2. Der Zentralsekretär hat ferner die Bibliothek mit Museum zu verwalten. Erstere sammelt von ausländischen Fachschriften nur das allerwichtigste, in erster Linie aber alle schweizerische Fachliteratur bis zu den kleinsten Drucksachen, da ist ihr nichts zu unbedeutend. Bis jetzt hat eine solche Haupt-sammelstelle vollständig gefehlt und leider ist schon viel historisch Wertvolles in alle Winde verstreut auf Rimmerwiedersehen oder verstampft worden. Unsere Bibliothek enthält schon mehrere hundert broschierte und gebundene Werke nebst vielen kleineren Drucksachen, darunter Unika. Das „Schweizerische Taubstummen-Museum“ hingegen sammelt einschlägige „Nichtschriften“, z. B. Schulmaterialien, Tabellen, Kunst-Erzeugnisse von Taubstummen, Hörapparate, Kurpfuscherei-Ar-

tikel usw.“ Es ist demnach ebenso lehrreich und oft „anschaulicher“ als Bücher.

3. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ist das Mitteilungsorgan des schweizerischen Taubstummen-Fürsorgevereins und der schweizerischen Taubstummen, für letztere zugleich Fortbildungs- und Unterhaltungsblatt. Ferner beweist die Tatsache, daß von den 1500 Empfängern des Blattes 600 hörend sind, daß es auch als Förderer und Verbreiter der Taubstummen-Fürsorge sehr gute Dienste leistet. Und immer wieder wird uns von Angehörigen Taubstummer gesagt, wie froh sie sind über dieses Blatt. Denn nachdem mancher Taubstumme jahrelang aus natürlicher geistiger Trägheit gar nicht lesen mochte, griff er begierig zu seinem eigenen Blatt, worin er seine eigensten Bedürfnisse und Anschauungen ausgedrückt findet, ein Gebiet, wo er sich zu Hause fühlt; und Mitteilungen aus der eigenen Welt, die ihn naturgemäß vor allem interessieren. Und diese neuerweckte Leselust überträgt sich auch bald auf Anderes, zu seinem geistigen Heile. Um aber den im allgemeinen wenig verdienenden Taubstummen das Blatt zugänglicher zu machen, war es notwendig, den Abonnementspreis niedrig zu setzen und außerdem vielen ganz zu erlassen. Das hat ein jährliches Defizit zur Folge, für welches sowohl der Gesamtverein als die kantonalen Vereine aufkommen.

4. Nun zum schweizerischen Taubstummenheim-Fonds. Dieser ist für ein interkantonales und interkonfessionelles Männerheim bestimmt, als Gegenstück zu dem Frauenheim in Regensberg. Ueber seine Notwendigkeit brauche ich bei Ihnen wohl keine Worte zu machen; nur mitteilen will ich, daß der Fonds im gegenwärtigen Augenblick rund 60,000 Fr. beträgt und daß bereits eine Heimkommission besteht, welche trotz des Krieges die Gründung und den Betrieb des Heimes energisch anstrebt.

Meine Damen und Herren, Sie ersehen aus dem allem, daß der Gesamtverein ein Erkleckliches zu leisten hat sowohl an Arbeit als an Finanzen. Und woher kommen ihm seine Einnahmen? Nur aus den Beiträgen der Kantone. Da bewährt sich auch das zwar abgedroschene, aber in diesen ernstesten Tagen so wichtig gewordene Wort: Alle für Einen, Einer für Alle! Daher wende ich mich auch an Sie, im vollen Vertrauen darauf, daß auch der Thurgau nicht engherzig nur an seine eigenen Taubstummen denken, um für diese sorgen will. Sie haben ja auch

Jahr für Jahr, wenngleich nur als Kollektivmitglied, einen Beitrag an die Zentralkasse geleistet, es wird Ihnen daher nicht schwer fallen, noch etwas mehr zu tun. Sie waren der erste Kanton, der herausgefunden hat, und es auch gleich zeigte, daß die Organisation des schweizerischen Vereins im Anfang zu zentralistisch war, und wir begreifen wohl, daß Sie bei seiner Gründung sich noch nicht entschließen konnten, Sektion desselben zu werden, sondern Ihren eigenen Weg gingen. Ihr Hauptbedenken war gewiß, daß alle Mitgliederbeiträge ungeschmälert an die Zentralkasse abzuliefern waren und diese Kasse für alle kantonalen Bedürfnisse in Anspruch genommen werden mußte. Allein jetzt sind die Umstände total verändert: Die Kantone sind selbständig gemacht worden, wie ich schon im Anfang bemerkt habe, und sie haben nur noch einen Drittel abzugeben, statt alles. Aber durch diese Neuordnung sinken die Einnahmen des Zentralvereins ganz bedeutend, während seine Ausgaben eher steigen als abnehmen. Diese starke Einbuße suchten wir durch Erlangung einer jährlichen Bundessubvention auszugleichen, unser dahingehendes Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden und kann aus bekannten Gründen auf viele Jahre hinaus nicht erneuert werden.

Aus allen diesen Ursachen erachte ich den Zeitpunkt für gekommen, die herzliche Bitte an Sie zu richten: Krönen Sie Ihr schönes Fürsorgewerk durch eine kleine selbstlose Ausdehnung desselben, indem Sie sich als Sektion unserm Gesamtverein angliedern und ihn dadurch noch weit kräftiger unterstützen als bisher. Ich betone: Ohne den schweizerischen Fürsorgeverein wäre nie der thurgauische entstanden. Beweisen Sie dem Erzeuger Ihre Dankbarkeit durch einen innigeren Anschluß an denselben und helfen Sie auf diese Weise mit zur Förderung eindrucksvoller und ausdrucksvoller Einheitlichkeit der schweizerischen Taubstummensache, die bisher zu partikularistisch gewesen ist und einzig darum — im Vergleich mit der schweizerischen Blindensache — so wenig bekannt war und so stiefmütterlich behandelt wurde. Wie wohlthätig und praktisch Einheitlichkeit auch in einem noch so buntscheckigen Gebilde kleiner, selbständiger Staaten wirkt, tut unter anderm vielen unser Zivilgesetzbuch zur Genüge dar. Und will der Thurgau im Ernst hinter der Nord-, West- und Südschweiz zurückbleiben? St. Gallen, Appenzell und Grau-

bünden sind nicht mit ihnen zu vergleichen, denn sie haben sich das Recht ihrer Sonderexistenz durch eine fünfzigjährige Geschichte ihres Bestandes erworben.

Durch engeren Anschluß Ihres Vereins an den unsern würde durchaus keine Veränderung Ihrer Statuten, nicht einmal Ihres Vereinsnamens notwendig werden, sondern es brauchte nur ein einziger Zusatz in dieselben aufgenommen zu werden, etwa folgenden Inhalts:

„Der thurgauische Fürsorgeverein bildet eine Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, dessen Statuten für ihn maßgebend sind.“ Das wäre alles und meines Erachtens gewiß nicht schwer.

Durch Ihre Mehrsteuer an den Gesamtverein würden Sie sehr zu seinem finanziellen Gleichgewicht beitragen und erhielten das beglückende Bewußtsein, nicht nur Ihren eigenen Taubstummen helfen, sondern auch andern, denen kein Kanton oder Verein beistehen kann, daß Sie Ihren ordentlichen Anteil haben an der segensreichen Wirksamkeit des Zentralsekretariates mit seinen verschiedenen Abteilungen, wovon schon verschiedentlich thurgauische Taubstumme und Fürsorger profitiert haben, und endlich, daß auch Sie gewichtige Bausteine beitragen zum Bau des überaus notwendigen Männer-Taubstummenheims, das auch dem Thurgau zugute kommen wird.

Allenthalben ist der Opfergeist erwacht in überwältigender Weise. Da wird der schöne, grüne, fruchtbare Thurgau wohl nicht zurückbleiben wollen. Das walte Gott!

Briefkasten

J. F. in B. Der Vater von J. S. hatte uns leider nicht mitgeteilt, daß dieser trotz seiner Arbeitsfähigkeit in eine Armenanstalt spediert wurde. Wir haben ihm Vorhalte gemacht. Welch ein Glück, daß er wieder bei Ihnen arbeiten darf!

M. S. in Rußland. Wir können gut warten. Sorgen Sie sich nicht! — Ja, es ist derselbe Herr G. Br., Postbeamter. Er und die Mutter wohnen noch in B.

H. S. in A. a. A. Wir haben Ihnen schon so oft gesagt, daß Sie jetzt gut versorgt sind und froh darüber sein sollten. Warum es immer anders haben wollen? Anderswo würden Sie auch wieder über allerlei klagen! Also bitte, jetzt stille zu sein. Die Anstalt A. bekommt die Taubstummenseitung auch, Sie müssen nur den Verwalter um dieselbe bitten.

S. St. in B. Wegen Raummangel für nächste Nummer zurückgelegt. Danke!